

SPD

Fraktion

CDU

- Fraktion

SPD-Fraktion
Auf dem Meere 14/15, 21335 Lüneburg

CDU-Fraktion
Burgergarten 4, 21337 Lüneburg

Gruppensprecher:
Heiko Dörbaum

Stellvertr. Gruppensprecherin:
Regina Baumgarten

Stadt Lüneburg
Herrn Oberbürgermeister
Ulrich Mädge
Rathaus

21335 Lüneburg

CRK z.u.V.
Lüneburg, den 23.10.2007

25/10

Antrag zur Sitzung des Rates am 29.11.2007

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

zur o.a. Sitzung des Rates stellen wir folgenden Antrag:

Lärmschutz für die Anwohner an der geplanten A 39

Der Rat möge folgendes beschließen:

Die Stadt Lüneburg setzt sich in konsequenter Fortführung der bisherigen Stellungnahmen nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens für einen umfassenden Lärmschutz zum Schutz der Wohnbevölkerung in den angrenzenden Wohngebieten Klosterkamp, Bülows Kamp, Kaltenmoor, Lüne und Moorfeld ein.

Der Rat spricht sich dafür aus, dass im Bereich der Stadtdurchquerung Lüneburg die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen – insbesondere durch eine Deckelung – in die weitere Planung und Finanzierung aufgenommen werden.

Darüber hinaus ist zu prüfen und mit den Bundesbehörden zu verhandeln, ob im Bereich des Moorfeldes aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG 9 C 2.06) vom 07.03.2007 notwendige Lärmschutzmaßnahmen vorzuziehen sind.

Begründung:

Die von der Gruppe geforderte westlich der Stadt Lüneburg oder weiträumig im Osten gelegene Trasse wurde ausgeschlossen bzw. nicht weiter untersucht.

Die Landesstraßenbaubehörde hat nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens die Vorzugstrasse mit einem Teilverlauf auf der Ostumgehung vorgeschlagen.

Wir gehen davon aus, dass durch das Bundesverkehrsministerium auf Vorschlag der Niedersächsischen Landesstraßenbaubehörde eine Linienfestlegung entsprechend dem Verlauf der Vorzugstrasse erfolgt und im nächsten Jahr das Planfeststellungsverfahren beginnt.

Die Anwohner an der Ostumgehung sind schon jetzt einer erheblichen Lärmbelastung ausgesetzt. Eine zusätzliche Belastung durch den Bau einer A 39 ohne umfassenden Lärmschutz ist nicht zumutbar und auch nicht hinnehmbar.

Vor diesem Hintergrund ist es zum Schutz der Anwohner unbedingt erforderlich und unumgänglich, einen ausreichenden Lärmschutz und in die Planung aufzunehmen. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes sind nach unserer Auffassung im Bereich des Moorfeldes schon jetzt zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Dörbaum



Regina Baumgarten